



Kleine Anfrage

Stephan Grüger (SPD) vom 24.05.2019

Verzögerungen der Inbetriebnahme der Hohlbrücke in Dillenburg

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Der „Dill Zeitung“ vom 16.05.2019 ist zu entnehmen, dass sich die Inbetriebnahme der Hohlbrücke in Dillenburg erneut verzögert. Dem Bericht zufolge, in dem auch Hessen Mobil zitiert wird, könne der von Hessen Mobil im März für die Fertigstellung genannte Termin Ende Juni 2019 nicht gehalten werden. Laut Hessen Mobil sei mit einem Ende der Bauarbeiten Ende August 2019 zu rechnen.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Instandsetzung der Hohlbrücke stellt eine komplexe Baumaßnahme dar, die aus drei Bestandteilen besteht: der Instandsetzung der Hohlbrücke, dem Ersatzneubau des Rampenbauwerkes auf Dillenburg Seite der Brücke und dem Ersatz einer Straßenstützwand seitlich der Brücke in Richtung Nanzenbach. Erst bei den Arbeiten am Widerlager der Hohlbrücke auf der Nanzenbacher Seite wurde deutlich, dass diese Straßenstützwand, entgegen der durchgeführten Untersuchungen, Standsicherheitsmängel aufweist und durch einen Neubau ersetzt werden muss.

Aufgrund der unter der Hohlbrücke verlaufenden 8-gleisigen Bahnstrecke, die bei verschiedenen Arbeiten an der Brücke gesperrt werden muss, sind umfangreiche Abstimmungen und die Festlegung von Sperrpausen mit der Deutsche Bahn AG erforderlich. Darüber hinaus befinden sich zahlreiche Leitungen im Bereich der Baumaßnahme.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie oft wurde die Inbetriebnahme bislang verschoben und was waren die jeweiligen Gründe dafür?

Bislang wurde die Inbetriebnahme der Hohlbrücke sechsmal verschoben. Die wesentlichsten Gründe für die Verzögerungen liegen in unvorhersehbaren zusätzlichen Leistungen, wie dem notwendigen Ersatzneubau der Straßenstützwand oder umfangreicheren Arbeiten im Bereich des Widerlagers jeweils auf der Nanzenbacher Seite der Brücke. Auch zusätzliche Forderungen der Deutschen Bahn AG bedingten außerplanmäßige Arbeiten. Zudem mussten aufgrund von Terminverzögerungen weitere Sperrpausen mit der Deutsche Bahn AG abgestimmt werden. Witterungsbedingt konnten Arbeiten teilweise nicht durchgeführt werden. Mangelbehaftete Bauleistungen und Verzögerungen bei der Ausführung durch die beauftragte Baufirma trugen ebenso zu Verzögerungen bei. Die durchgeführte öffentliche Ausschreibung der Ingenieurleistungen für den Ersatzneubau der Straßenstützwand auf Nanzenbacher Seite endete ergebnislos und musste erneut ausgeschrieben werden.

Frage 2. Auf welcher Grundlage wurde das Ende der Bauarbeiten für Ende Juni 2019 festgelegt?

Diese zeitliche Einschätzung erfolgte unter der Annahme, dass die bereits tätige Baufirma die erforderlichen Arbeiten zum Neubau der Straßenstützwand auf Nanzenbacher Seite durchführt. Diese lehnte die Ausführung der zusätzlichen Leistung jedoch ab.

Frage 3. Stimmt es, dass die letzte Information von Hessen Mobil an die Stadt Dillenburg bezüglich der Baumaßnahme Ende April erfolgt ist und was wurde mitgeteilt?

Die letzte schriftliche Information von Hessen Mobil an die Stadt Dillenburg erfolgte am 15.05.2019 per E-Mail. Es wurde die verkehrsrechtliche Anordnung versandt und damit Dauer und Form der Sperrung der Hohlbrücke mitgeteilt. Der Endtermin für die Sperrung wurde im Zuge der Anhörung zur verkehrsrechtlichen Anhörung auf „Ende Juni“ festgesetzt.

Frage 4. Werden aus Sicht der Landesregierung die Baumaßnahmen nach wie vor Ende August 2019 abgeschlossen sein?

Die Planung für das Ersatzbauwerk der Straßenstützwand auf Nanzenbacher Seite ist abgeschlossen. Die Ausschreibung der Bauleistungen ist Anfang Juni veröffentlicht worden. Nach Beauftragung einer Baufirma ist mit einer Bauzeit von etwa zwei Monaten zu rechnen. Parallel zum Bau der Straßenstützwand sind noch Restarbeiten und Mängelbeseitigungen an der Rampe und der Hohlbrücke selbst erforderlich. Hessen Mobil wird weiter alle rechtlichen Möglichkeiten gegenüber der Baufirma nutzen, um eine kurzfristige Leistungserbringung zu erreichen. Hessen Mobil strebt die Fertigstellung der Baumaßnahme und damit die Verkehrsfreigabe der Hohlbrücke in diesem Herbst an.

Frage 5. Ist es aus Sicht der Landesregierung möglich, dass die Hohlbrücke bis zur Freigabe für den gesamten Verkehr zur Entlastung der Anwohner für Fahrzeuge zum Beispiel bis 3,5t freigegeben werden kann?

Nein, dies ist nicht möglich. Vor Verkehrsfreigabe der Hohlbrücke müssen die Straßenstützwand fertiggestellt und die Restarbeiten und Mängelbeseitigungen an der Rampe und der Hohlbrücke selbst abgeschlossen sein.

Fußgänger und Radfahrer konnten und können, bis auf wenige Sperrungen, die vor Ort kommuniziert wurden, die Baustelle passieren. Eine Barrierefreiheit konnte hierbei jedoch nicht sichergestellt werden.

Wiesbaden, 9. Juli 2019

In Vertretung:
Jens Deutschendorf